

## Anlage 1.1 zur Drucksache 024/FB4/2014/1

**Im Rahmen der Abwägung vom 01.10.2010 wurde zum Punkt T 1.1.4 zunächst entschieden, dass die Ausgleichsmaßnahmen auf dem Territorium der Stadt Eilenburg durchzuführen sind. Mit nachfolgender Abwägung erfolgt die Konkretisierung der Maßnahme.**

### Abwägung vom 07.04.2014

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange (TÖB) Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlusssentwurf: Der Stadtrat beschließt ...	Abstimmungsergebnis BA SR	
<p><b>T 1.1.4 Untere Naturschutzbehörde (UNB)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem Vorhaben</li> <li>- auf Grund M5 ist Vorhaben derzeit jedoch naturschutzrechtlich im Sinne von § 15 BNatSchG i.V.m. § 18 BNatSchG nicht genehmigungsfähig</li> <li>- zu erwartende Eingriffe können durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden, jedoch kann die Zahlung einer Ausgleichsabgabe an den Naturschutzfond oder in ein Ökokonto im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden.</li> <li>- Maßnahmen des Ökokontos können als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme anerkannt werden, wenn sie zeitlich vor dem Eingriff liegen und die Zustimmung der UNB vorliegt.</li> <li>- Der Anspruch auf Anrechnung derartiger Maßnahmen ist übertragbar.</li> </ul> <p>→ nochmalige Abstimmung erforderlich</p>	<p>Es wurden 3 Varianten der Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zahlung einer Ausgleichsabgabe an den sächsischen Naturschutzfonds</li> <li>2. Realisierung der Ausgleichsmaßnahme auf einer noch nicht konkret bestimmten Fläche</li> <li>3. Nutzung eines Ökokontos zur Anrechnung der Ausgleichsmaßnahme.</li> </ol> <p>Von der Fa. FRANKEN BRUNNEN wurde die <b>Variante 3 als Vorzugsvariante</b> gewählt. Die Abstimmung mit der UNB ist erfolgt. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Firma und der EWV GmbH als Eigentümer des Ökokontos liegt vor. Der Antrag bei der UNB zur Ausbuchung aus dem Ökokonto wird durch FRANKEN BRUNNEN als Eingriffsverursacher gestellt.</p> <p>Die Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt 7.4 entsprechend überarbeitet.</p>	<p>... als Ausgleichsmaßnahme die Möglichkeit der Zahlung einer Ausgleichsabgabe auf das Ökokonto der EWV GmbH.</p>	<p>Ja: - Nein: - Enth.: -</p>	<p>Ja: Nein: Enth.:</p>